

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-828 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.08.2011 Einreicher: Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	31.08.2011
Ö	21.09.2011
Gremium	
Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (3. Änderung):

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Erweiterung Biogasanlage Losten“ wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ ausgewiesen.
Somit werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

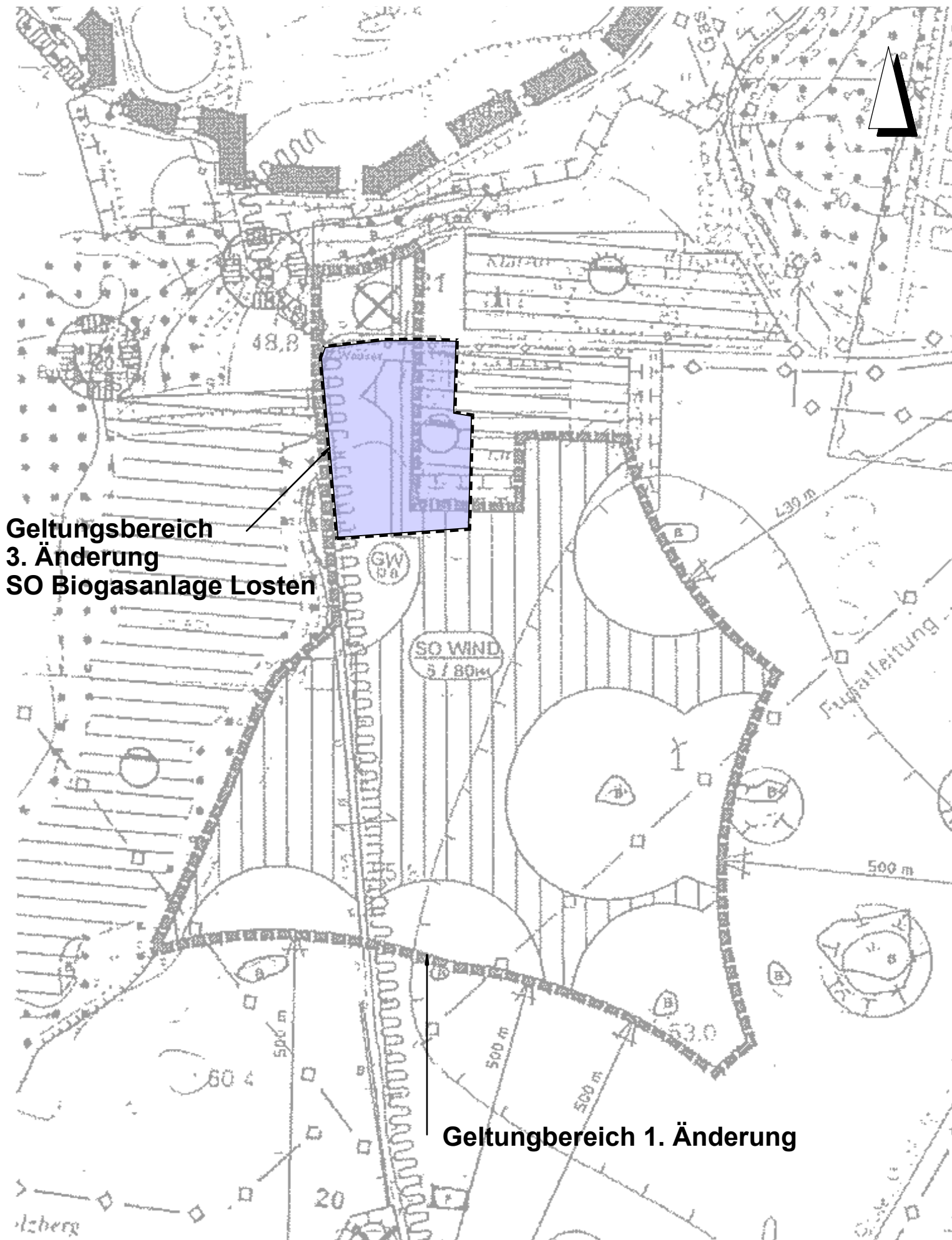
Sachverhalt:

Im FNP ist die Fläche des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24 „Erweiterung Biogasanlage Losten“ als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Art der Nutzung im verbindlichen Bauleitplan wird mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt.

Der geplanten Nutzung entsprechend, ist die Darstellung im FNP von Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ zu ändern.

Durch die Änderung des FNP sollen die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht werden.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Auszug aus Flächennutzungsplan

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-720 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.01.2011 Einreicher: Bürgermeister
Sanierung / Umbau der Trauerhalle auf dem Friedhof Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	16.03.2011 Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	17.03.2011 Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	15.06.2011 Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	16.06.2011 Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	21.09.2011 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt den Umbau bzw. die Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Bad Kleinen entsprechend den in der Anlage beigefügten bautechnischen Unterlagen vom Projektierungsbüro Neetz.

Sachverhalt:

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurde der Umbau bzw. die Sanierung der Trauerhalle beantragt.

Schreiben siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Kostenschätzung in der Anlage zzgl. Ingenieurkosten.

Anlage/n:

Schreiben

Grundriss Bestand und Grundriss geplant

Bautechnische Unterlagen mit Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

16.03.2011

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

SI/08/BauA-11

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

- behindertengerechter Eingang
- Ing.-Vertrag → Vorplanung und LV Neetz

Dieser Vorgehensweise stimmen alle Anwesenden zu.

17.03.2011

Finanzausschuss Bad Kleinen

SI/08/FinA-43

Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Frau Kupsch gibt die Information von Frau Plieth weiter, zur Zeit liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Herr Heidrich äußert sich, dass Anträge ohne Kostendarstellungen zukünftig nicht mehr auf die Tagesordnung kommen sollten.

16.06.2011

Finanzausschuss Bad Kleinen

SI/08/FinA-44

Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Der Finanzausschuss schlägt vor, dass die Maßnahme zunächst in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden soll.

31.08.2011

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

SI/08/BauA-15

**Sitzung des Ausschusses für Bau-,
Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt den Umbau bzw. die Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Bad Kleinen entsprechend den in der Anlage beigefügten bautechnischen

Unterlagen vom Projektierungsbüro Neetz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Neetz)

21.09.2011
SI/08/GV08-48

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

an das Bauamt
im Hause
z.Hd. Frau Plieth

Mitarbeiter des Bauhofes, speziell für Arbeiten auf dem Friedhof in Bad Kleinen, haben folgendes an mich herangetragen.

In der Trauerhalle Bad Kleinen müssten einige bauliche Veränderungen durchgeführt werden um mehr Platz zum Abstellen von Gerätschaften zu gewinnen.

Ein Raum (Skizze Raum 6) hinter dem Raum in dem die Trauerfeiern (Skizze Raum 4) abgehalten werden ist zur Zeit ungenutzt. Er ist nur durch den Trauhallenraum zu erreichen. Dieses ist aber nicht möglich, weil die Bänke davor stehen. Wenn ein Durchbruch vom derzeitigen Abstellraum (Skizze Raum 5) möglich ist, könnte somit mehr Platz geschaffen werden. Dieser Platz ist unbedingt erforderlich um mehr Abstellfläche zu schaffen, für das Material, was für Beisetzungen erforderlich ist.

Im Raum Nr. 3 (Skizze) soll über den Einbau eines WC nachgedacht werden. Oftmals wird von Trauergästen nach einer Toilette gefragt. Es kann aber weit und breit keine Möglichkeit angeboten werden. Zur Zeit sind Putzmaterialien in diesem Raum. Diese können aber gut in Raum Nr. 1 (Skizze) untergebracht werden.

Sanierungsarbeiten im Raum 5 sind ohnehin dringend erforderlich, da dieser Raum sehr feucht und schon von Schimmel befallen ist.

Ich bitte um Möglichkeiten einer Sanierung bzw. eines Umbaus nachzudenken und erforderliche Maßnahmen zu treffen.

Dorf Mecklenburg, den 27.01.2011



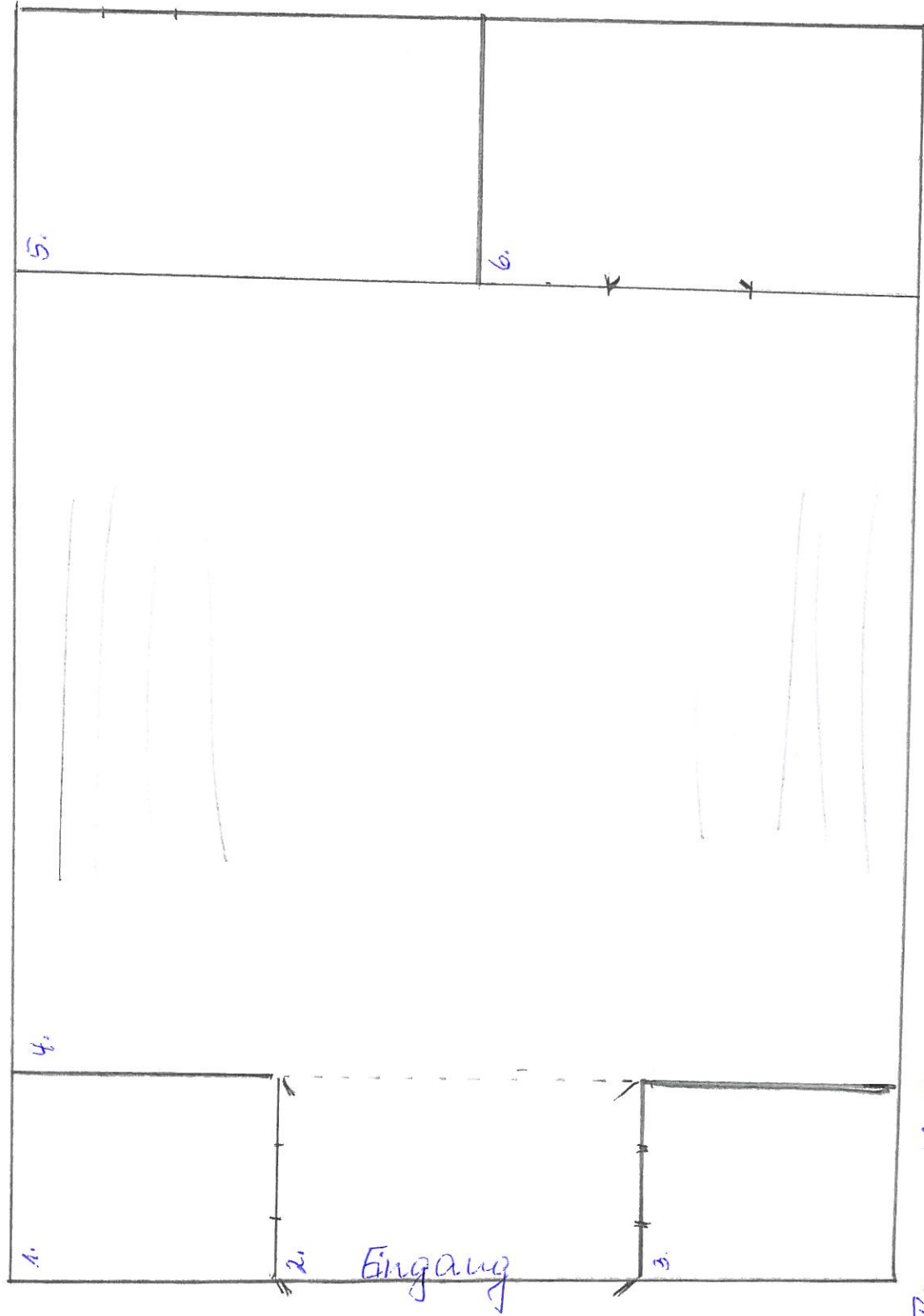
M. Piotrowski
Friedhofsverwaltung

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Grundriss der Trauerhalle in Bad Krimm.

Skizze



1. kleiner Raum mit Zugang zum Dachboden
2. Terrassen zur Trauerhalle
3. kleiner Raum, Abstellraum (Reinigungsmittel!)
4. Raum für Trauerfeiern
5. Abstellraum für Grabausbaurmaterial (Schaufeln, Spaten, Karren usw.)
6. z.Zt. ungenutzter Raum (Freizugang von Trauerhalle)

**PROJEKTIERUNGSBÜRO
PETER NEETZ
BAD KLEINEN**

BAUTECHNISCHE UNTERLAGEN

VORHABEN

**UMBAU UND SANIERUNG
TRAUERHALLE
BAD KLEINEN**

Ausfertigung

Umbau und Sanierung der Trauerhalle Bad Kleinen

Veranlassung

Durch die Friedhofsverwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wurde auf der Grundlage von Hinweisen des Bauhofes, notwendige bauliche Veränderungen an der bestehenden Trauerhalle aufgezeigt. Diese sind in einem Schreiben v. 27.01.2011 benannt.

Durch Aufmaß und Inaugenscheinnahme wurden Bestand und baulicher Zustand des Gebäudes erfaßt. Daraus leiten sich entsprechende bauliche Maßnahmen wie folgt ab:

1. Umbau Geräteraum (Raum1 + Raum2)

- Ausbau 2-flüglige Holztür (1,80 x 2,10m) zur Trauerhalle (R 3)
- Schließen der Öffnung KS-Mauerwerk, beidseitig Putz
- Durchbruch von Raum 1 zu Raum 2 (1,80 x 2,50m), statische Sicherung Träger T 18, L = 2,3m
- Vorh. Putzfläche im Raum 1 u. 2 ausbessern, z.T. Sanierputz, Dispersionsanstrich aller Wand- und Deckenflächen
- Reparatur vorh. Außentür (Holz) Spritzwasserblech, Farbanstrich neu

2. Einbau einer WC-Anlage (Raum 5)

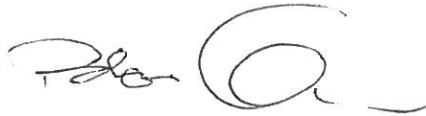
- Sicherung der vorh. Elt.-Verteilung
- Einbau einer Tür 0,90 x 2,01 nach Rückbau der vorh. Tür. Öffnung entsprechend vergrößern, statische Sicherung des Sturzes, Anpassungsarbeiten Putz.
- Installation TW, Abwasser (Grundleitung) für geplante Objekte WC wandhängend, Waschtisch
- Wandfliesen bis 1,50m hoch , 3m² Fußbodenfliesen
Putzausbesserung, Dispersionsanstrich an Wand und Decke
- Frostschutzheizung, Wandheizgerät (Elt.)
- Warmwasserbereitung durch Elt.-UT-Boiler 5 KW,

3. Außenanlagen (für WC-Einbau)

- TW-Zuleitung für WC-Einbau, Messung in Raum 5, Antragstellung ZVW, Anschluß an vorh. Leitung nach Maßgabe des ZVW
- Abwassersammelgrube Durchmesser 2m, Volumen 4m³, Einbau neben der Trauerhalle
- SW-Ablaufleitung, Grundleitung von Raum 5

4. Außenanlagen Sonstiges

- Stellflächen Bestattungsfahrzeug, Erweiterung Pflasterung ca. 15m²,
Traufpflaster 50cm breit nach Rückbau der Betonplatten
- Sockel Trauerhalle, Spritzwasserschutz, Flex-Schlemme, Sockelhohe im Mittel 0,4m
- Erdarbeiten Anpassung
- Traufpflaster, Rasenbord, Durchwurzelungsschutz, Kieselschüttung

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a large 'A' and a horizontal line.

Kostenschätzung

Bauvorhaben : Umbau und Sanierung Trauerhalle Bad Kleinen

1.	Umbau Geräteraum Leistungen wie bezeichnet	Summe	1.350,00 €
2.	Einbau WC-Anlage Umbau Raum 5, alle Gewerke Leistungen wie beschrieben	Summe	2.800,00 €
3.	Außenanlagen für WC-Anlage Sammelgrube, TW-Leitung, Grundleitung Abwasser Leistungen wie beschrieben	Summe	2.300,00 €
4.	Außenanlagen Anrampung f. Behinderte Leistungen wie beschrieben	Summe	4.500,00 €
5.	Außenanlagen Sonstiges Erweiterung Pflasterung (Standfläche für Bestattungsfahrzeug) Traufpflaster, Sockelputz Halle Leistungen wie beschrieben	Summe	1.700,00 €

		Gesamt Summe 1 – 5	12.650,00 €
		+ 5% Unvorhergesehenes	650,00 €

			13.300,00 €
			=====

Sonstige Kosten:

ggf. Anschlußkosten ZVW	1.000,00 €
Nebenkosten Vorbereitung	<u>750,00 €</u>
Summe Sonstiges	<u>1.750,00 €</u>
	=====

Gesamtkosten	15.000,00 €
	=====



Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Projektierungsbüro Peter Neetz

Alter Schulweg 1, 23996 Bad Kleinen, Tel. 038423/490 , Fax 50976

Projektant	Vorhaben	Sanierung Trauerhalle Bad Kleinen	
Zeichner			
Maßstab			
Datum 31.05.2011			
Proj.-Nr. 15/11	Benennung	Ansichten Bestand	Bl.-Nr. 3
Geändert			



Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Projektierungsbüro Peter Neetz

Alter Schulweg 1, 23996 Bad Kleinen, Tel. 038423/490 , Fax 50976

Projektant	Vorhaben	Sanierung Trauerhalle Bad Kleinen	
Zeichner			
Maßstab			
Datum			
Proj.-Nr.	31.05.2011	Benennung	Ansichten Bestand
Geändert	15/11		
		Bl.-Nr.	4

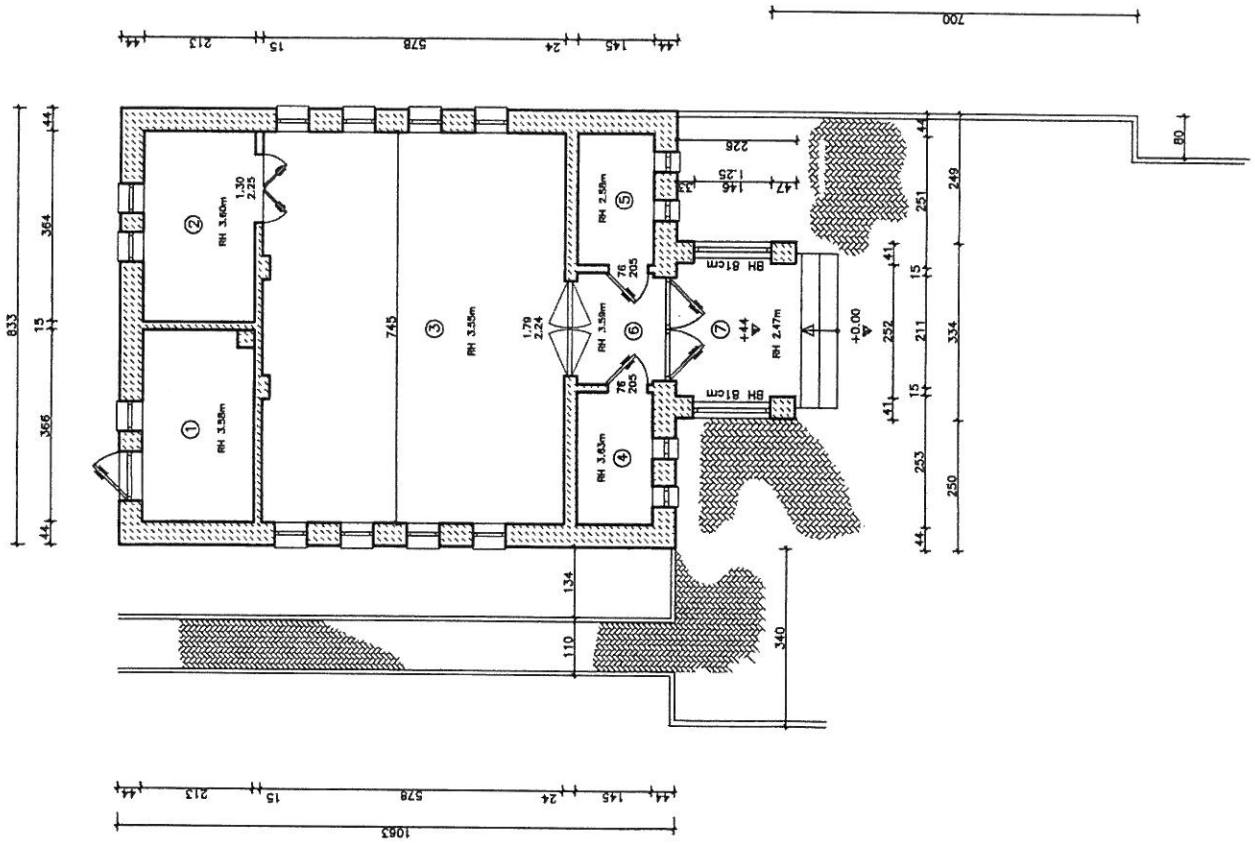


Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Projektierungsbüro Peter Neetz

Alter Schulweg 1, 23996 Bad Kleinen, Tel. 038423/490 , Fax 50976

Projektant	Vorhaben	Sanierung Trauerhalle Bad Kleinen	
Zeichner			
Maßstab			
Datum			
Proj.-Nr.	15/11	Benennung	Bl.-Nr.
Geändert			
		Ansichten Bestand	5



Erklärung



Porenbetonmauerwerk

- | | |
|-----------------|---------------------------|
| ① Abstellraum 1 | F = 7,80m ² |
| ② Abstellraum 2 | F = 7,75m ² |
| ③ Trauerhalle | F = 43,06m ² |
| ④ Abstellraum 3 | F = 3,67m ² |
| ⑤ Abstellraum 4 | F = 3,64m ² |
| ⑥ Flur | F = 3,06m ² |
| ⑦ Windfang | F = 5,70m ² |
| | 74,68m² |



Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Projektierrungsbüro Peter Neetz

Alter Schulweg 1, 23996 Bad Kleinen, Tel. 038423/490, Fax 50976

Projektant	Vorhaben			
Zeichner	K. Neetz			
Maßstab	1 : 100			
Datum	25.05.2011			
Proj.-Nr.	15/11			
Geländert				
Benennung				Bl.-Nr.
Sanierung Trauerhalle Bad Kleinen				1
Grundriß Bestand				



Porenbetonmauerwerk

- | | | |
|---|---------------|-------------------------|
| ① | Abstellraum 1 | F = 15,87m ² |
| ② | Abstellraum 2 | |
| ③ | Trauerhalle | F = 43,06m ² |
| ④ | Abstellraum 3 | F = 3,67m ² |
| ⑤ | Abstellraum 4 | F = 3,64m ² |
| ⑥ | Flur | F = 3,06m ² |
| ⑦ | Windfang | F = 5,70m ² |
| | | 74,88m ² |

Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Projektierungsbüro Peter Neetz

Alter Schulweg 1, 23996 Bad Kleinen, Tel. 038423/490, Fax 50976

Projektant	Vorhaben	
Zeichner	Sanierung Trauerhalle Bad Kleinen	
Maßstab		
Datum		
Proj.-Nr.		
Geändert	Benennung	Bl.-Nr.
	Grundriß geplant	2

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-794 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.06.2011 Einreicher: Bürgermeister
Ausweisung eines Sammelstellplatzes für Mülltonnen der Anwohner "An der Brücke" auf dem Flurstück 268/9, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.06.2011
Ö	21.09.2011
Gremium	
Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt, dem Vorschlag des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Ausweisung eines Sammelstellplatzes auf dem Flurstück 268/9, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Anwohner, Herr Poppe fragte nochmals beim Abfallwirtschaftsbetrieb nach, ob in den Abschnitt „An der Brücke“ eingefahren werden kann. Dies ist aus technischer Sicht nicht möglich. Siehe Schreiben des Landkreises NWM.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Herstellung des Platzes müssen noch ermittelt werden.

Anlage/n:

Luftbild

Schreiben des Abfallwirtschaftsbetriebes

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

31.08.2011

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

SI/08/BauA-15

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

Es hat ein Vororttermin bezüglich dieser Problematik stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass das genannte Flurstück geeignet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt, dem Vorschlag des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Ausweisung eines Sammelstellplatzes auf dem Flurstück 268/9, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

21.09.2011

SI/08/GV08-48

Gemeindevertretung Bad Kleinen

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin



Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
23. MAI 2011						
AV	LYB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.
Grevesmühlen			X	X		

Abfallwirtschaftsbetrieb, Wismarsche Str. 155, 23936

Per Fax an 038423 581114

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Nordwestmecklenburg

Wismarsche Straße 155
23936 Grevesmühlen

Tel.: 03881-784 311

Fax: 03881-784 390

*Bildst.
in Zusammenarbeit
BA: verantw.*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
03881-784-

362, Herr Frenz
n.frenz@awb-nwm.de

Datum

2011-05-19

Bad Kleinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt wieder ein paar Probleme mit der Abfallentsorgung.

1. Herr Poppe aus Bad Kleinen, An der Brücke 30 hat sich vergangene Woche noch mal bei mir gemeldet. Er bat darum, wenigstens ein Stück (15 m) in den Abschnitt zu fahren, dort könnte ein Stellplatz ausgewiesen werden. Ich habe dies noch mal mit dem Fahrer der Fa. Nehlsen besprochen. Das geht nicht wegen der Enge und des Gefälles. Ich habe daraufhin mal ins GIS geschaut. Die Fläche gegenüber der Ausfahrt aus dem Bereich gehört der Gemeinde (Flurstück 268/9). Könnte die Gemeinde nicht dort einen Platz ausweisen und gegebenenfalls befestigen? Das wäre wohl die einfachste Lösung.
2. Die Weide am Grundstück An der Brücke 20 sowie die Hecke runter zum See haben sich wieder kräftig ausgebreitet und müssten dringend zurück geschnitten werden. Das bitte ich zu veranlassen.
3. Letztlich hat mich der Fahrer informiert, dass sich die Grundstücke der Wochenendsiedlung (Verlängerung An der Brücke) ausbreiten. Die Wendemöglichkeit zwischen der Nummer 8 und 8 wird, wie zunehmend der ganze Weg zugeparkt. Vielleicht können Sie dagegen etwas unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

R

Norbert Frenz
Stv. Betriebsleiter

06.06.2011



Gemarkung Bad Kleinen Flur 1



Gemarkung Bad Kleinen Flur 1

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-800 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.06.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung des Weges "Am See" in Gallentin		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	31.08.2011	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	21.09.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister mit den Bauleistungen zum Ausbau des Weges „Am See“ in Gallentin den günstigsten Bieter nach beschränkter Ausschreibung zu beauftragen.

Sachverhalt:

Das Vorhaben soll in den Jahren 2011/12 als LEADER-Maßnahme gefördert werden. um den rechtzeitigen Mittelabruf gewährleisten zu können, ist der Auftrag schnellstmöglich nach Auswertung der beschränkten Ausschreibung auszulösen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

31.08.2011

SI/08/BauA-15

**Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und
Umwelt Bad Kleinen
Sitzung des Ausschusses für Bau-,
Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister mit den Bauleistungen zum Ausbau des Weges „Am See“ in Gallentin den günstigsten Bieter nach beschränkter Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

21.09.2011

SI/08/GV08-48

**Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-801 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.06.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung zum Bau der Verbindungsstraße L031 - L101 Kleekamp und Bereitstellung der finanziellen Mittel		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	31.08.2011	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	01.09.2011	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	21.09.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen befürwortet die vorgesehene Trassenführung und wird sich im Interesse der touristischen Entwicklung des Schweriner Außensees und Verkürzung der Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Viecheln zur Autobahn A 241 an den Kosten der Maßnahme mit ca. 52.300,00 € beteiligen.

Sachverhalt:

Auf Initiative des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Kleinen hat das Straßenbauamt Schwerin finanzielle Mittel für den Straßenneubau Verbindungsstraße L031 zur L101 bereitgestellt und eine Kostenschätzung erarbeitet. Die Maßnahme soll der touristischen Erschließung des Schweriner Außensees über die Autobahn A 241 dienen und die Wegestrecke um mindestens 1,7 km verkürzen, wobei 2 Bahnschranken vermieden werden. Das Landesbauamt schlägt vor, dass auf Grund der Förderrichtlinien sich die Gemeinden mindestens zu 25 % an den Kosten beteiligen. Da Bauherr eine Gemeinde sein muss wird vorgeschlagen, die Kosten entsprechend der Einwohnerzahl zu verteilen.

Baubeginn (Ausschreibung) soll noch 2011 erfolgen.

Eine Fördermittelzusage seitens des Innenministeriums (Sonderbedarf) besteht nicht.

Anlage/n:

- Übersichtsplan Neubau Verbindungsstraße
- Kostenaufteilung
- Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

31.08.2011

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

SI/08/BauA-15

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

Es ist zu prüfen, ob eine Sonderbedarfszuweisung vom Innenministerium kommen kann. Vorbehaltlich dieser Zahlung stimmen die Mitglieder dem zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen befürwortet die vorgesehene Trassenführung und wird sich im Interesse der touristischen Entwicklung des Schweriner Außensees und Verkürzung der Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Viecheln zur Autobahn A 241 an den Kosten der Maßnahme mit ca. 52.300,00 € beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

01.09.2011

Finanzausschuss Bad Kleinen

SI/08/FinA-45

Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Es erfolgt eine Änderung der Vorlage, wobei die Kosten für die Gemeinde ca. 291 600 Euro betragen.

Der Bürgermeister **Herr Kreher** gibt Informationen dazu:

- Wichtig ist, dass die Förderung vom Innenministerium (durch Sonderbedarfszuweisung) erfolgt, sonst kann die Gemeinde den Eigenanteil nicht aufbringen.

Vorschlag des Finanzausschusses:

- Die Beschlussfassung erfolgt erst, wenn Zusage bezüglich der Sonderbedarfszuweisung vorliegt.

Die Vorlage wird daher **nur zur Kenntnis** genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen befürwortet die vorgesehene Trassenführung und wird sich im Interesse der touristischen Entwicklung des Schweriner Außensees und Verkürzung der Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Viecheln zur Autobahn A 241 an den Kosten der Maßnahme mit ca. 52.300,00 € beteiligen.

21.09.2011

SI/08/GV08-48

Gemeindevertretung Bad Kleinen

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Neubau der Verbindungsstraße L 031 (Kleekamp) - L 101 (Ventschow)

Kostenaufteilung (entsprechend Einwohnerzahlen der Gemeinden)

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2009	in Prozent	anteilige Brutto- Baukosten von 1.078.750,83 €	Fördermittel (75%)	Eigenmittel Gemeinde	Baunebenkosten geschätzt 175.000 €	Gesamtkosten Gemeinde
Bad Kleinen	3.662	65,56	707.193,97 €	530.395,48 €	176.798,49 €	114.724,31 €	291.522,80 €
Hohen Viecheln	656	11,74	126.684,67 €	95.013,50 €	31.671,17 €	20.551,38 €	52.222,54 €
Ventschow	775	13,87	149.665,57 €	112.249,18 €	37.416,39 €	24.279,45 €	61.695,84 €
Jesendorf	493	8,83	95.206,62 €	71.404,96 €	23.801,65 €	15.444,86 €	39.246,52 €
GESAMT	5.586	100	1.078.750,83 €	809.063,12 €	269.687,71 €	175.000,00 €	444.687,71 €

FFW-H.V.

Auto bahn

Gemeinde Bad Kleinen
Alternative Trassenführung L 031
Bad Kleinen - BAB A 14

Kostenschätzung Variante I
RQ 9,5 Fahrbahnbreite 6,50 m, Bauklasse III

Pos.	Bezeichnung	Menge	AE	EP (€)	GP (€)
1	0	Baufeldberäumung / Erdarbeiten			
1	1	Rückbau Wegebefestigungen	10300 m ²	2,00	20.600,00
1	2	Bäume fällen, roden (Waldfläche)	9200 m ²	5,00	46.000,00
1	3	Baufeld freimachen	11000 m ²	0,50	5.500,00
1	4	Oberboden abtragen, lagern, beseitigen	7200 m ³	4,00	28.800,00
1	5	Boden Klasse 3-5 abtragen, beseitigen	8500 m ³	4,00	34.000,00
1	6	Boden liefern und einbauen (Füllboden)	1500 m ³	5,00	7.500,00
1	7	Planum herstellen / Boden verdichten	17000 m ²	1,00	17.000,00
1	8	Graben herstellen	1700 m	6,00	10.200,00
1	9	Mulde herstellen	1700 m	4,00	6.800,00
1	10	Oberboden gelagert, andecken	1300 m ³	12,00	15.600,00
1	11	Rasenansaat herstellen	13000 m ²	1,00	13.000,00
Summe Titel Baufeldberäumung / Erdarbeiten (netto)					205.000,00

Pos.	Bezeichnung	Menge	AE	EP (€)	GP (€)
2	0	Entwässerung			
2	1	Durchlass herstellen	60 m	95,00	5.700,00
2	2	Oberflächenentw. Einmündungen	1 Psch	2.500,00	2.500,00
Summe Titel Entwässerung (netto)					8.200,00

Pos.	Bezeichnung	Menge	AE	EP (€)	GP (€)
3	0	Oberbau			
3	1	Frostschuttschicht herstellen	6200 m ³	16,50	102.300,00
3	2	Schottertragschicht herstellen	2000 m ³	24,00	48.000,00
3	3	ATS AC 32 T S, Dicke 9,0 cm	11600 m ²	13,00	150.800,00
3	4	ABS AC 22 B S, Dicke 5,0 cm	11400 m ²	9,50	108.300,00
3	5	ADS AC 11 D S, Dicke 4,0 cm	11600 m ²	8,50	98.600,00
3	6	Betonborde liefern, setzen	200 m	19,00	3.800,00
3	7	Betonpflaster	150 m ²	17,00	2.550,00
3	8	Bankett herstellen	3400 m	3,00	10.200,00
Summe Titel Oberbau (netto)					524.550,00

Pos.	Bezeichnung	Menge	AE	EP (€)	GP (€)
4	0	Ausstattung			
4	1	Verkehrszeichen	1 Psch	2.750,00	2.750,00
4	2	Leitpfosten	1 Psch	3.200,00	3.200,00
4	3	Wegweisung	1 Psch	28.000,00	28.000,00
4	4	landschaftspflegerische Folgemaßnahmen	1 Psch	66.500,00	66.500,00
Summe Titel Ausstattung (netto)					100.450,00

Zusammenstellung Kosten Variante I

1	0	Baufeldberäumung / Erdarbeiten	netto	205.000,00
2	0	Entwässerung	netto	8.200,00
3	0	Oberbau	netto	524.550,00
4	0	Ausstattung	netto	100.450,00
Zwischensumme			netto	838.200,00
Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung/Umleitung		3%	netto	25.146,00
Zwischensumme			netto	863.346,00
sonstige Kleinleistungen		5%	netto	43.167,30
Baukosten			netto	906.513,30
Mehrwertsteuer		19%		172.237,53
Baukosten			brutto	1.078.750,83

Baunebenkosten

Grunderwerb, Vermessung			netto	45.000,00
Vermessung, Baugrund, Planung, LBP => 10 % der Baukosten			netto	90.651,33
Mehrwertsteuer		19% auf 135.651,33 €		25.773,75
Baunebenkosten			brutto	161.425,08

Gesamtherstellungskosten Variante I			brutto	1.250.000,00
--	--	--	---------------	---------------------

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-808 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 01.08.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Bestätigung des Bauprogramms und Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Rampe als Einsetzstelle für Boote im Bereich der DLRG am Schweriner See in Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	31.08.2011	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	21.09.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bestätigt das Bauprogramm gemäß der Erläuterungen in der Anlage als Grundlage für die Planung und beauftragt das Prowa Nord Ingenieurbüro Schwerin mit den Planungsleistungen für den Neubau einer Rampe als Einsetzstelle für Boote im Bereich der DLRG am Schweriner See

Sachverhalt:

Um das Einsetzen von Booten der DLRG und der Feuerwehr in den Schweriner See zu ermöglichen, soll im Uferbereich an der Marina eine Slipanlage gebaut werden. Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig. Die notwendigen Planungsleistungen bietet das Prowa Nord Ingenieurbüro Schwerin an und erläutert das Planungsziel in der Anlage. Die geschätzten Kosten für das Bauvorhaben i.H.v. 21.000,00 € sollten in den Haushalt 2012 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2011 stehen 5.000 € für das Vorhaben zur Verfügung.

Anlage/n:

Erläuterung vom 15.08.2011 des Prowa Nord Ingenieurbüros Schwerin

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

31.08.2011

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

SI/08/BauA-15

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

Bitte Nutzungsvertrag mit der DLRG vorbereiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bestätigt das Bauprogramm gemäß der Erläuterungen in der Anlage als Grundlage für die Planung und beauftragt das Prowa Nord Ingenieurbüro Schwerin mit den Planungsleistungen für den Neubau einer Rampe als Einsetzstelle für Boote im Bereich der DLRG am Schweriner See.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9

davon besetzte Mandate: 9

davon Anwesende: 9

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

21.09.2011

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-48

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

**Anlage 1 A
zum Ingenieurvertrag
Nr. 19086/11-001**

**Neubau einer Rampe als Einsetzstelle für Sportboote
im Bereich der DLRG**

1. Aufgabenstellung

Im Gemeindegebiet Bad Kleinen ist der Bau einer Slipanlage (Rampe) zum Einsetzen der Wasserfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sowie der DLRG geplant. In der Regel werden Schlauchboote zu Wasser gelassen oder an Land geholt.

Die künftige Anlage soll auch für private Sportboote bis zur Bootslänge von ca. 6,0 m genutzt werden können.

Bisher wurde der entsprechende Uferbereich am Uferweg, neben dem Objekt der DLRG, für diese Aktionen genutzt.

Das Gelände ist unbefestigt und bei Süd- bis Ostwind sehr stark durch Wellenschlag belastet.

Die Bootswagen bzw. Trailer können nicht stetig zu Wasser gelassen und kurzzeitig fixiert werden.

Das Zusteigen von Personal sowie die Beladung mit technischer Ausrüstung ist ebenfalls nur bedingt und ab Windstärke 4 Bf nur erschwert bis kaum möglich.

Die geplante Rampe ist so zu bauen, dass sie die allgemein anerkannten Regeln der Technik erfüllt, den Empfehlungen für die „Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen“ entspricht, und eine sichere Benutzung unter Beachtung der Windverhältnisse möglich ist.

Hierzu sind die örtlichen Gegebenheiten bezüglich Topographie und Baugrund zu untersuchen um den erforderlichen Aufwand zu Realisierung kalkulieren zu können.

Die geplante Rampe könnte bei einer Neigung von 1:10 bis 1:15 eine Länge von ca. 10 bis 15 m bei einer Breite von 3,5 m ergeben. Der Fußpunkt sollte unter Wasser eine Tiefe von 1,3 bis 1,5 m bei Mittelwasser NHN 37,8 erreichen. Zum Festmachen der Boote sollten 4 bis 6 Pfähle gesetzt werden.

Über die Möglichkeit der Anordnung einer Plattform zum Ein- und Aussteigen oder eines entsprechenden Steges sollte als Erweiterung der Aufgabenstellung entschieden werden.

2. Planungsgrundlagen

Das Grundstück zur Anordnung der Rampe muss zur Verfügung stehen.

Folgende Voraussetzungen müssen vorhanden sein:

- Entwurfsvermessung
- Baugrunduntersuchung
- Zustimmung der Wasserbehörde StALU Schwerin
- Zustimmung der Naturschutzbehörde StAUL Schwerin
- Zustimmung (SSG) des WSA Lauenburg
- Wahrnehmung der späteren Verkehrssicherungspflicht.

3. Kostenannahme

Der Kostenrahmen wird maßgeblich von der gewünschten technischen Lösung bestimmt.

Diese muss den Sicherheitsanforderungen entsprechen und andererseits den gewünschten Zweck hinsichtlich der Benutzbarkeit sowie der Dauerhaftigkeit gegen Wellenschlag und Eisgang erfüllen.

Für die nachfolgende Kostenannahme werden vorerst folgende Anlageteile berücksichtigt:

- Stellfläche an Land aus Rasengitterplatten 50 m²
- Rampe aus Stahlbetonplatten mit Fußsicherungen, 3,5 m x 15 m
- Festmacherpfähle 6 Stück

1. **Planungskosten**

1.1	Objektplanung mit Koordinierung, Angebotsauswertung und Bauüberwachung (Ing.- Vertr.)	1.920,72 €
1.2	Vermessung	400,00 €
1.3	Baugrunduntersuchung	700,00 €
1.4	Statik (Bewehrung Betonplatten und Sicherung)	<u>500,00 €</u>
netto:		3.520,72 €

2. **Baukosten**

2.1	Baustelleneinrichtung	1.500,00 €
2.2	Stellfläche an Land	2.000,00 €
2.3	Rampe aus Stahlbetonplatten 3,5 m x 1,0 m eingebaut 15 Stück	14.000,00 €
2.4	Verankerung, Fußsicherung	2.000,00 €
2.5	Festmacherpfähle 6 Stück	<u>1.500,00 €</u>
Baukosten netto		21.000,00 €

4. Zusammenfassung

Die vorangegangenen Informationen beinhalten noch keine eventuell möglichen behördlichen Auflagen. Sollten diesbezüglich Forderungen erhoben werden, könnten die Kosten für die Planung und Realisierung steigen.

Die Leistungsinhalte, eventuelle Koordinierungsaufwendungen sowie die Erweiterung des Aufgabenrahmens würden in jedem Fall vorher abgestimmt werden.

Kosteneinsparungen wären durch Reduzierung des Bauumfanges sowie den Einbau von gebrauchten Bauelementen (z.B. Baustraßenplatten) möglich.

Schwerin, 10.08.2011

Lenzian

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-812 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.08.2011 Einreicher: Bürgermeister
Einvernehmen zum Neubau eines Ferienhauses auf dem Flurstück 273/26, 272/7, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	31.08.2011 Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	21.09.2011 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Ferienhauses auf den Flurstücken 273/26, 272/7, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Die Eheleute Ott aus Wismar möchten das vorhandene Ferienhaus abreißen und durch den Neubau eines Ferienhauses ersetzen.

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan
Schnitt, Ansichten

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

31.08.2011

**Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und
Umwelt Bad Kleinen**

SI/08/BauA-15

**Sitzung des Ausschusses für Bau-,
Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Es wird dargelegt, dass es sich hierbei nur um ein Wochenendhaus handeln muß und nicht um ein Ferienhaus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Ferienhauses auf den Flurstücken 273/26, 272/7, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

21.09.2011

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-48

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen



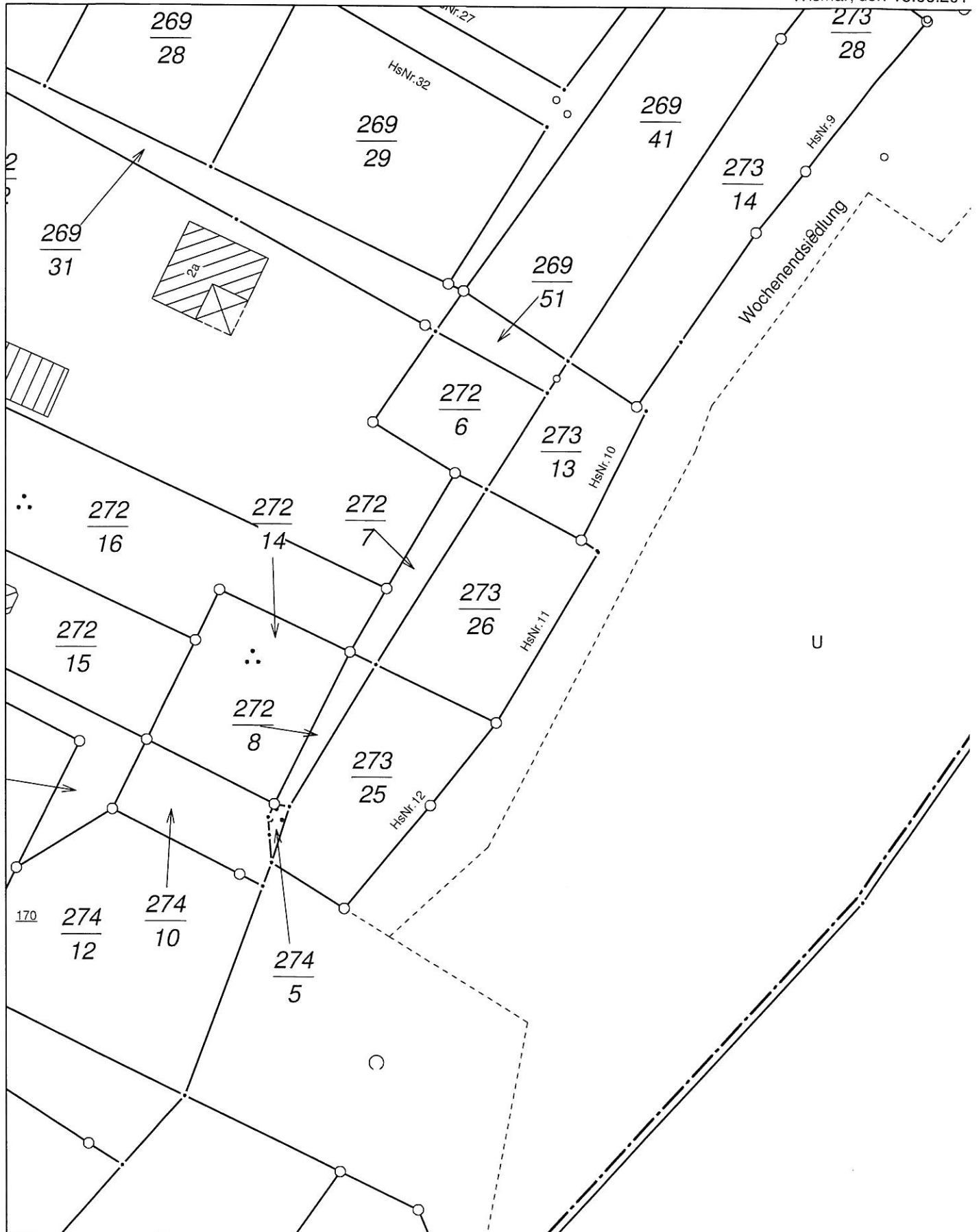
Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

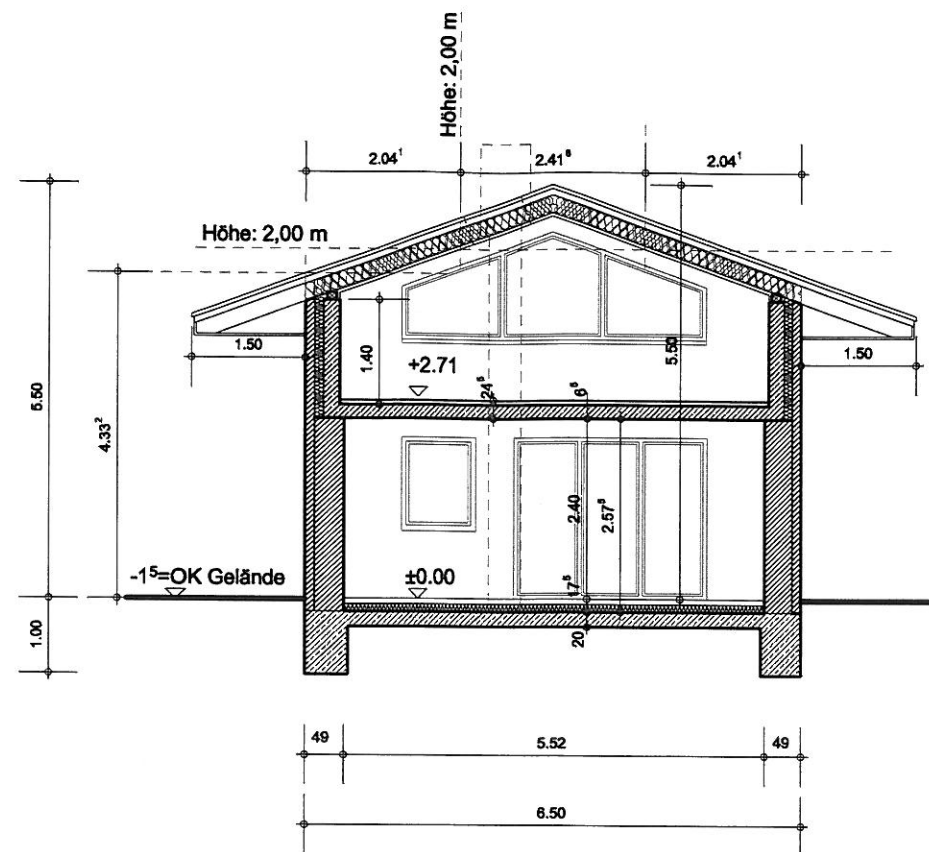
Gemarkung: 130358 / Bad Kleinen
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:500
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:4000

Wismar, den 15.06.2011





Dachaufbau

- Dachsteine (nach Auswahl des Bauherrn)
- Lattung / Konterlattung
- diffusionsoffene Unterspannbahn
- Sparren, Dachneigung 20°
(Abmessung sh. Projektteil Statik)
- 20 cm Wärmedämmung zwischen den Sparren
- Gipsfaserplatten auf Lattung

Fußboden- bzw. Deckenaufbau

im Dachgeschoß

- 1,5 cm Nutzschicht
(z.B. Parkett, Laminat, Fliesen im Dünnbett Teppichboden)
- 5,0 cm Estrich
- Trennlage
- 20 cm Stahlbetondecke

Im Erdgeschoß

- 1,5 cm Nutzschicht
(z.B. Parkett, Laminat, Fliesen im Dünnbett, Teppichboden)
- 6,0 cm Estrich
- Trennlage
- 10 cm trittfeste Wärmedämmung (035) mit
Randdämmstreifen
- Abdichtung nach DIN 18195
- 20 cm Sohlplatte
- mind. 15 cm verdichtetes Kiesbett

Änderungen

INGENIEURBÜRO FÜR BAUPLANUNG UND KONSTRUKTION

Dipl.-Ing. M.Eggert, Papenstr.7, 23966 Wismar, Tel: 03841/212092, Fax: 03841/288813

Objekt:

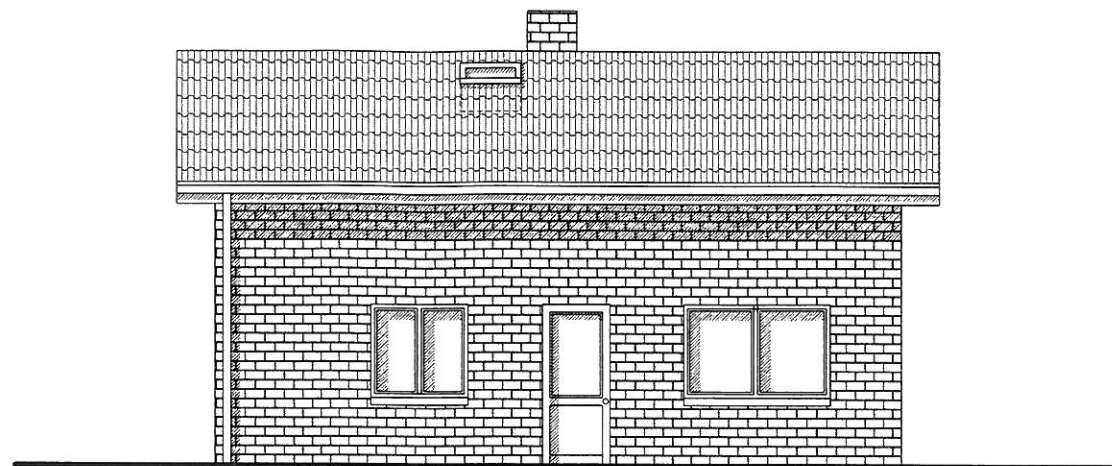
Neubau Ferienhaus Eheleute Ott
Wochenendsiedlung Nr. 1, Bad Kleinen

Maßstab
1:100

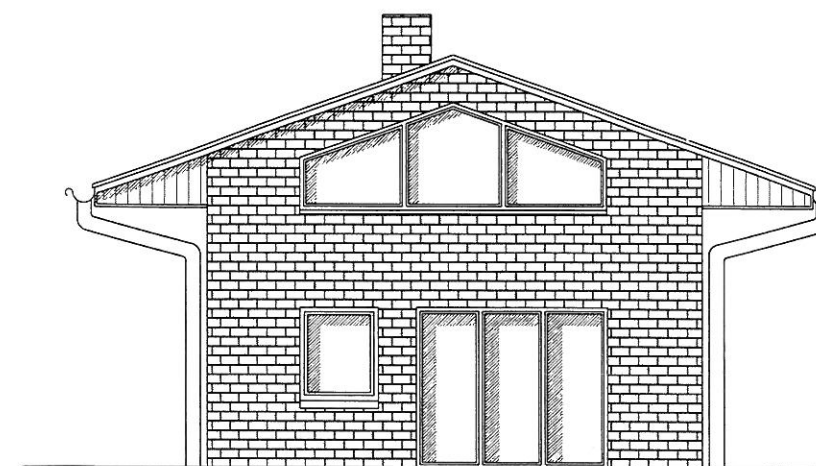
Datum
07/2011

bearbeitet

Schnitt A - A
Genehmigungsplanung

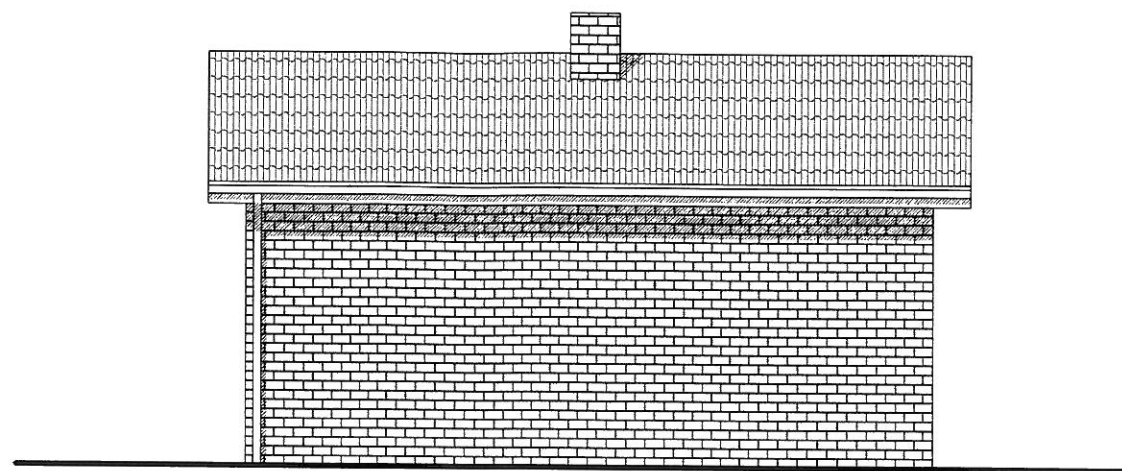


SO - Ansicht

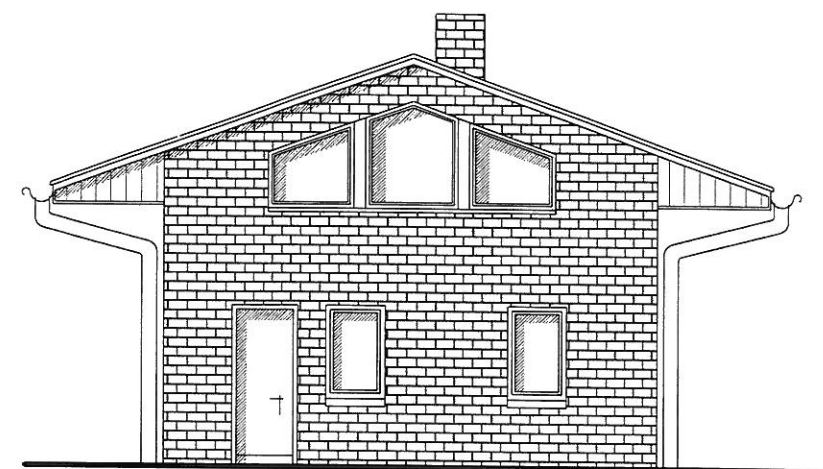


NO - Ansicht

Änderungen		
INGENIEURBÜRO FÜR BAUPLANUNG UND KONSTRUKTION		
Dipl.-Ing. M.Eggert, Papenstr.7, 23966 Wismar, Tel: 03841/212092, Fax: 03841/288813		
Objekt:		
Neubau Ferienhaus Eheleute Ott		
Wochenendsiedlung Nr. 1, Bad Kleinen		
Maßstab	Ansichten	
1:100		
Datum		
07/2011		
bearbeitet	Genehmigungsplanung	
<i>M. Eggert</i>		5



NW - Ansicht



SW - Ansicht

Änderungen		
INGENIEURBÜRO FÜR BAUPLANUNG UND KONSTRUKTION Dipl.-Ing. M.Eggert, Papenstr.7, 23966 Wismar, Tel: 03841/212092, Fax: 03841/288813		
Objekt: Neubau Ferienhaus Eheleute Ott Wochenendsiedlung Nr. 1, Bad Kleinen		
Maßstab 1:100	Ansichten Genehmigungsplanung	
Datum 07/2011		
bearbeitet <i>M. Eggert</i>		
		6

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-817 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.08.2011 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 der Gemeinde Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	01.09.2011
Ö	21.09.2011
Gremium	
Finanzausschuss Bad Kleinen	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2011.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2011 wurde aufgrund des § 48 Kommunalverfassung M-V notwendig, da bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen. Gleichzeitig werden die Ertrags- und Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Finanzhaushalt der Entwicklung des bisherigen Verlaufs im Haushaltsjahr angepasst

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

01.09.2011

Finanzausschuss Bad Kleinen

SI/08/FinA-45

Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Frau Kupsch gibt Erläuterungen zu allen im Nachtrag geänderten Positionen:

Es erfolgt eine Anfrage zum Schullastenausgleich:

Warum wählen immer mehr Schüler die Schule in Neukloster, ist die Schule in Bad Kleinen nicht attraktiv genug?

Zum Mühlenkauf gibt **Herr Heidrich** Informationen zur Anfrage von Herrn Wedel und Herrn Wunrau an die Rechtsaufsichtsbehörde, und zu deren Stellungnahme.

Es wird von der Rechtsaufsicht kritisch gesehen, wenn es für die Gemeinde eine Belastung darstellt.

Dazu informiert **Herr Kreher**, das eine Vermarktung über MV-Invest erfolgt, und diese in deren Katalog enthalten ist.

Der Verkauf soll nach Gutachten erfolgen. Diesbezüglich soll mehr Geld erzielt werden, als die Gemeinde bezahlt hat.

Zu prüfen ist, ob der B-Plan Nr. 23 unbedingt notwendig ist (im Nachtrag sind dafür 22 000 Euro eingeplant).

Des Weiteren informiert **Herr Kreher** über die Bedenken der Wohnungsgesellschaft und – genossenschaft zum Beschluss der Gemeinde (Aufstellen von Papiercontainern).

- Die Standorte müssten verbessert werden. Daher die Anfrage, ob die Gemeinde einen Zuschuss zur Verbesserung des Wohnumfeldes zahlen könnte.

Vorschlag des **Finanzausschusses**:

- Es sollte ein Konzept von den Wohnungsunternehmen, welche Vorstellungen sie haben, vorgelegt werden.

Herr Heidrich stellt den Antrag folgende Positionen aus dem Nachtrag zu streichen:

- Mühlenkauf
- B-Plan Nr. 23
- Laufende Kosten für das Mühlengelände

Es wird darüber wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 2

Als Empfehlung für die Gemeindevertretung wird über den Nachtrag mit der Änderung abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7

davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

21.09.2011
SI/08/GV08-48

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen